

Bekanntmachung des Bevorratungsbeschlusses zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Rückwirkungsbeschluss)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 folgenden Rückwirkungsbeschluss gefasst:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.11.2016 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 10 Abs. 1 BGS-EWS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS-EWS zu rechnen.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.01.2021 neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die reduzierte Grundstücksfläche (mittlerer Grundstücksabflussbeiwert nach Stufen); Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Viechtach, 24.11.2020
STADT VIECHTACH

Franz Wittmann
erster Bürgermeister